VIII. schweizerischer Kurs für Lehrer an Handarbeitsschulen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **13 (1892)**

Heft 13

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-258342

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

durch eine gediegene, sittlich-religiöse Bildung können die heranwachsenden Generationen für Ordnung und Frieden gewonnen werden. Trozdem dass diese unbestreitbare Wahrheit seit mehr als einem Menschenalter von den grössten Männern, welche die Schweiz aufzuweisen hat, ist verkündigt worden, fristet das Schulwesen einiger Schweizerkantone heute noch ein verkümmertes Winkeldasein, so dass davon in keiner Weise auch nur einigermassen befriedigende Resultate können erwartet werden.

Kann die Eidgenossenschaft stillschweigend zusehen, wenn ein Werk von so grosser Bedeutung für die Volkswohlfahrt in einzelnen Kantonen systematisch vernachlässigt wird? Man erkennt Entsumpfungen, Kanalbauten, Eindämmung der Gebirgswasser und Anpflanzung von Waldungen als Werke des nationalen Wohlstandes an und wirft alle Jahre grosse Summen dafür aus und mit Recht. Aber das Schulwesen ist ein Werk, das noch in viel höherem Masse die Beachtung und Unterstützung der Eidgenossenschaft verdient. Die Hauptsache der verwüstenden Überschwemmungen liegt gerade in der Unwissenheit und Armut der Bevölkerung, welche die Bergabhänge entwaldet und sich so der natürlichen Schutzwehren ihres Landes selber beraubt. So augenscheinlich die Abholzung der Berge die Ursache der Überschwemmungen ist, das Volk bemerkt es nicht, es ist daran gewöhnt, alles aus einer übernatürlichen Leitung zu erklären, legt die Hände in den Schooss oder arbeitet an seinem eigenen Untergange und erwartet Rettung vom Himmel. Gegen solchen bedauerlichen Unsinn helfen Gesetze und Unterstützungen wenig, es gibt nur ein Mittel dagegen: Volksbildung. Die Volksbildung würde das Übel bei der Wurzel angreifen und ist einzig im stande, es ganz zu überwinden. Wie kommt's? In bezug auf die Überschwemmungen ist man längst zur Erkenntnis gelangt, dass die grossartigsten Kanalbauten nicht vermögen, sie zu verhindern, wenn nicht zugleich die Bergbäche eingedämmt und die Abhänge bewaldet werden. In den Runsen unscheinbarer Bergwässerlein legt man stundenweit Flechtwerke an, macht Verbauungen und führt wahre Cyklopenmauern auf, um den Überschwemmungen zuvorzukommen. Aber in bezug auf die Menschen begnügt sich der Bund, Gesetze und Dekrete für die Erwachsenen zu erlassen, statt dafür zu sorgen, dass der empfängliche Boden der jugendlichen Herzen mit gesunden Ideen bepflanzt werde und die Jugend in geistiger Zucht aufwachse. Gesetze und Dekrete vermögen wenig gegen Gewohnheiten und Gebräuche und diese erwirbt man in der Jugend. Mit väterlicher Vorsicht sorgt die Eidgenossenschaft dafür, dass kein Plätzchen vom heimatlichen Boden verwüstet werde und verloren gehe, aber gegen die Gefahren, welche die Unwissenheit des Volkes dem Vaterlande und der Freiheit bringt, verschliesst man die Augen.

(Fortsetzung folgt.)

VIII. schweizerischer Kurs für Lehrer an Handarbeitsschulen.

Die Kursteilnehmer verteilen sich auf folgende 11 Kantone:

Bern	22
Zürich	21
Neuenburg	11
St. Gallen	9
Waadt	6
Genf	4
Thurgau	3
Solothurn	3
Graubünden	2
Freiburg	1
Luzern	1
Dazu kommen ferner:	
Bulgaren	6
Engländer	3
Deutsche	1
Italiener	1
Total	94

Im ganzen also 83 Schweizer und 11 Ausländer.

Stundenplan für den VIII. schweizerischen Handfertigkeitskurs.

Vom 3. bis 29. Juli 1892.

	Montag.	*Dienstag.*	*Mittwoch.*	*Donnerstag.*	*Freitag.*	*Samstag.*	*Ateliers.*
7 — 9. 40	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	I. Cartonnage: Turnhalle i. Waisenhaus.
9. 40 — 10	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	II. Holzarbeiten: Turnhalle i. Gymnasium.
10 — 12	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	III. Schnitzen: Schulz. Nr. 5, I.
2 — 3. 40	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Frei	IV. Bureau: Schulz. Nr. 6, I.
3. 40 — 4	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause		V. Ausstellung: Schulz. Nr. 12 u. 13, II.
4 — 6	Arbeit	4—5 Arbeit 5—6 Vortrag	4—5 Vortrag	Arbeit	4—5 Arbeit 5—6 Vortrag		VI. Lesezimmer: Schulz. Nr. 4, I.

Das Schulhaus wird um 6 u. 1 Uhr geöffnet und um 7 Uhr geschlossen. Die Ateliers werden 10 Min. vor Beginn des Unterrichts